

Die GEMA missbraucht Monopolstellung

Mit einer bisher nicht bekannten Vorgehensweise hat die Verwertungsgesellschaft GEMA neue Tarife für Musikveranstalter in Deutschland veröffentlicht. Seit über einem halben Jahrhundert haben der DEHOGA bzw. die Bundesvereinigung der Musikveranstalter mit der GEMA jährlich moderate Anpassungen der Gebühren vereinbart. Nunmehr setzt sich die GEMA in Widerspruch zu dem, was sie bislang praktiziert und für ihre Urheber durch entsprechende Vertragsunterzeichnungen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter für angemessen erklärt hat. Sie nutzt ihre Monopolstellung missbräuchlich aus, um auf willkürliche Art und Weise exorbitante und existenzgefährdende Tariferhöhungen im Markt durchzusetzen.

Betroffen von der Tarifreform sind alle Veranstaltungen mit Livemusik oder Tonträgermusik in Verbindung z.B. mit Tanz oder mit einem Essen. Eine Vielzahl dieser Veranstaltungen wird nach den neuen Tarifen zukünftig erheblich verteuert und dann nicht mehr finanzierbar sein.

Die GEMA behauptet, diese Tarifreform würde zu mehr Gerechtigkeit führen, da beispielsweise Musikveranstaltungen auf kleiner Fläche, mit geringem oder keinem Eintrittsgeld, entlastet würden. Insbesondere soll durch die Streichung der bisherigen 11 Tarife alles einfacher und gerechter werden.

Tatsache aber ist: Für Clubbetreiber und Discothekenunternehmer liegen die Erhöhungen bei 60 bis 600 Prozent, für Musikkneipen würden die neuen Tarife sogar Verteuerungen von bis zu 1.000 Prozent und mehr mit sich bringen.

Aber auch Veranstaltungen in der Gastronomie mit Livemusik oder mit Tonträgermusik in kleinen Veranstaltungsräumen und ohne Eintritt sind entgegen den Äußerungen der GEMA von der Strukturreform betroffen. So erhöhen sich die GEMA-Gebühren z.B. für eine Veranstaltung in einem Raum bis 130 qm und ohne Eintritt mit Livemusik von 20:00 bis 1:30 Uhr um 230 Prozent, eine Veranstaltung mit Tonträger/Laptop auf 130 qm ohne Eintritt von 20:00 bis 1:30 Uhr um 181 Prozent.

Da solche Kostensteigerungen wohl kaum auf die Gäste umzulegen sind, von den Unternehmen aber auch nicht getragen werden können, wird wohl ab 01.04.2013, sofern die GEMA nicht einlenkt oder die Politik nicht eine entsprechende gesetzliche Regelung normiert, eine Vielzahl von Veranstaltungen nicht mehr stattfinden können. Es drohen dabei Betriebsschließungen, insbesondere von Unterhaltungsbetrieben und der Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Dirk Ellinger
Hauptgeschäftsführer DEHOGA Thüringen

Zeichen (mit Leerzeichen): 2.483